

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 24.09.2019
BV-0079/2019
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Kerstin Treffkorn

Datum:	24.09.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	09.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Ebendorf

Beschluss

Der Ortschaftsrat Ebendorf übernimmt die Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben und seiner Ausschüsse als eigene Geschäftsordnung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

In der Gemeinde Barleben werden nach den §§ 81 ff. KVG LSA Ortschaftsräte gebildet. Diese Ortschaftsräte können sich eine eigene Geschäftsordnung geben oder sich die vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung zu Eigen machen, da § 81 (4) KVG LSA bestimmt, dass die Vorschriften für den Gemeinderat auch für die Ortschaftsräte gelten, soweit nichts Abweichendes bestimmt wird.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	12,50
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben vom 1. Juli 2019